

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beiräte bei der KölnBäder GmbH (Bäderbeiräte)
hier: Benennung von Mitgliedern für den Beirat des Höhenbergbades**
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk wählt aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) folgende drei Kandidatinnen / Kandidaten in den Bäderbeirat des Höhenbergbades:

1. _____,
2. _____,
3. _____.

Gleichzeitig wählt die Bezirksvertretung folgendes Mitglied der Bezirksvertretung (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) als Vertreterin / Vertreter in den Bäderbeirat des Höhenbergbades.

1. _____.

Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Sie endet, soweit nicht anderes bestimmt ist, mit dem Ende der Tätigkeit, die für die Entsendung in den Bäderbeirat bestimmend war oder, wenn ein Mitglied sein Amt niederlegt. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, soll eine/ein Nachfolgerin/Nachfolger entsendet werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss vom 29. Januar 2008 hat der Rat die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH beauftragt, u.a. darauf hinzuwirken, dass bei deren Bädern engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in einem Beirat einzubringen. Ziel war und ist es, dass die Beiratsmitglieder sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können.

Daraufhin haben der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln (nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen) am 09.02.2009 und die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 13.02.2009 die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH beschlossen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH kann an jedem der Bäder der KölnBäder GmbH ein Bäderbeirat eingerichtet werden, sofern engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu ihr Interesse bekunden.

Die Zusammensetzung der Bäderbeiräte ist in § 2 geregelt und sieht im 1. Absatz vor, dass der jeweilige Bäderbeirat aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Nach den Ausführungen im 2. Absatz soll die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit durch Einbindung engagierter Bürgerinnen/Bürger erfolgen. Interessierte Bürgerinnen/Bürger müssen im Bezirk des Badstandortes wohnhaft sein. Auch soll jedem Beirat ein/e von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung benannte/r Vertreterin/Vertreter angehören.

Engagierte Bürgerinnen/Bürger konnten sich für die Beiratstätigkeit mittels veröffentlichter Ausschreibung in den Ausgaben der Magazine „KÖLNSPORT“ bzw. „BäderSpezial“ bzw. entsprechenden Aushängen in den Bädern der KölnBäder GmbH für „ihr“ Bad bewerben. Die Bewerbungen sollen anschließend über die Verwaltung an die den jeweiligen Bädern entsprechenden Bezirksvertretungen weitergeleitet werden.

Aus den Bewerbungen werden gemäß §2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch die jeweiligen Bezirksvertretungen drei Kandidatinnen/Kandidaten gewählt. Finden sich an einem Badstandort nicht mindestens fünf Bewerberinnen/Bewerber, wird dort kein Bäderbeirat eingerichtet.

Mit Schreiben der KölnBäder GmbH ist die Verwaltung über das Ergebnis der Bewerbungen für die Bäderbeiräte informiert worden.

Danach sind im Ausschreibungszeitraum bis zum 19.04.2009 insgesamt 104 Bewerbungen abgegeben worden, wovon jedoch 4 als verspätet eingegangen gewertet werden müssen.

Von somit 100 fristgerecht eingegangenen Bewerbungen sind nach intensiver Prüfung 85 Bewerbungen gültig. 15 Bewerbungen haben Formfehler bzw. kommen aus dem falschen Stadtbezirk.

Für das Höhenbergbad haben sich folgende interessierte Bürgerinnen/Bürger für eine Mitarbeit im entsprechenden Beirat bei der KölnBäder GmbH beworben:

Barg	Michael	Kapellenstraße 9 a	51103	Köln
Krämer	Helga	Servatiusstraße 18	51109	Köln
Krause	Rüdiger	Forststraße 80 A	51107	Köln
Peschmann-Plättner	Helga	Hachenburger Str. 22	51105	Köln
Sledzinski	Ann-Kathrin	Hinter dem Heßgarten 3	51107	Köln

Gemäß § 2 Abs. 1, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH obliegt es der Bezirksvertretung, aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen drei Kandidatinnen/ Kandidaten in den Bäderbeirat des Höhenbergbades zu entsenden.

Ebenso obliegt es gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH der Bezirksvertretung, ein Mitglied der Bezirksvertretung in den Bäderbeirat des Höhenbergbades zu wählen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.